

Entgeltordnung für das Stadtteilkulturzentrum „Kap.8“ im Bürgerhaus Kinderhaus

vom xx.xx.2016

(Amtsblatt 2016 der Stadt Münster Nr. xx S. xxx)

§ 1 Nutzungszweck

Das Stadtteilkulturzentrum „Kap.8“ ist eine Einrichtung des Kulturamtes der Stadt Münster im Bereich Stadtteilkultur. Es ist ein Forum für Kunst und Kultur, ein Ort der Begegnung und Kommunikation, der Freizeitgestaltung und des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil Kinderhaus.

Das Stadtteilkulturzentrum arbeitet vereins- und institutionsübergreifend nach der Prämisse "Mit dem Stadtteil, für den Stadtteil". Es initiiert, fördert und vernetzt Aktivitäten im Stadtteil, ermöglicht, koordiniert und präsentiert kulturelle Angebote für den Stadtteil und integriert kulturelle Angebote in die Lebenswelt der Menschen (aufsuchende Kulturarbeit).

Die Kooperation Aktiver und die Vernetzung der Ressourcen auf Stadtteilebene fördern Lebensqualität und Stadtteilidentität, Engagement und Eigeninitiative, eine vielgestaltige kulturelle Infrastruktur und eine zukunftsfähige Stadtteilgesellschaft.

Das Angebot richtet sich an alle Menschen ohne Ansehen von Alter, Geschlecht, Religion, Bildung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft. Der Arbeitsansatz ist generationsübergreifend, interkulturell und integrativ und ermöglicht eine Teilhabe als Rezipient (Konsument) und als Akteur (Produzent).

Die dem „Kap.8“ zugeordneten Räume und Einrichtungen stehen vorrangig für stadtteilkulturelle Veranstaltungen wie Theater, Tanztheater, Kleinkunst, Konzerte, Ausstellungen und Angebote der musisch-kulturellen Bildung zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Räume für Weiterbildungsangebote wie Kurse, Workshops, Vorträge und öffentlich zugängliche stadtteilbezogene Zusammenkünfte von Gruppen, Vereinen und Institutionen vergeben. Nachrangig behandelt werden zugangsbeschränkte oder geschlossene Veranstaltungen, Veranstaltungen und Angebote ohne Stadtteilbezug und Veranstaltungen, die vor allem der Gewinnerzielung dienen. Eine Raumvergabe zu privaten Zwecken ist in der Regel nicht vorgesehen.

Die Räume und Einrichtungen werden entsprechend o.g. Vorgaben für eigene Veranstaltungen von „Kap.8“, Kooperationsveranstaltungen und Veranstaltungen Dritter genutzt.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

Im Basis-Nutzungsentgelt ist die Nutzung des Raumes / der Räume inkl. aller Nebenkosten bei normaler Nutzung enthalten (Strom, Wasser, Heizung, Lüftung, Reinigung etc.) sowie bei der Agora zusätzlich die Anwesenheit einer sachkundigen Aufsichtsperson im erforderlichen Umfang. Das Basisnutzungsentgelt bezieht sich auf Veranstaltungen mit einer Nutzungsdauer von maximal acht Stunden, bei der die Anwesenheit von Personal des „Kap.8“ erforderlich ist (inklusive Auf- und Abbau). Zusatzleistungen wie Auf- und Umbau in den überlassenen Räumen, Sonderreinigungen oder Bereitstellung von Personal (z.B. Fachkraft für Veranstaltungstechnik / Bühnenmeister), zusätzliche Technik und technische Betreuung werden zusätzlich berechnet. Eigenleistungen sind nach Absprache möglich.

Die Leitung des „Kap.8“ entscheidet über die Überlassung von Räumen und legt die Entgelte für die Nutzung anhand der Entgeltordnung für das Stadtteilkulturzentrum „Kap.8“ im Bürgerhaus Kinderhaus nach pflichtgemäßem Ermessen fest. In zu begründenden Ausnahmefällen können Entgelte nach pflichtgemäßem Ermessen ermäßigt oder erlassen werden.

§ 3 Eigene Veranstaltungen und Veranstaltungen in Kooperation mit Anderen

Die Nutzung von Räumen ist für eigene Veranstaltungen des „Kap.8“ sowie für dessen Veranstaltungen in Kooperation mit anderen kostenfrei.

§ 4 Veranstaltungen Dritter

4.1 Stadtteilbezogene gemeinwesenorientierte Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der BV Nord, bezirksbezogene Zusammenkünfte und bezirksbezogene politische Veranstaltungen der in der BV Nord und der im Rat vertretenen Parteien und bezirksbezogene Informationsveranstaltungen der Stadtverwaltung Münster sowie bezirksbezogener Bürgerinitiativen und Gruppen wird kein Basis-Nutzungsentgelt erhoben.

4.2 Stadtteilbezogene Veranstaltungen "Mit dem Stadtteil, für den Stadtteil"

4.2.1 Kulturelle Veranstaltungen im Rahmen des Stadtteilkulturprogramms im „Kap.8“

Für kulturelle Veranstaltungen aus dem Bereich der darstellenden Kunst, wie z.B. Theater, Tanz, Musik, Kleinkunst im Rahmen des Stadtteilkulturprogramms von „Kap.8“ wird ein ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt entsprechend der folgenden Übersicht erhoben.

	ohne Bühnentechnik	mit Bühnentechnik
Agora		
Eintritt bis zu 2,- €	frei	frei
Eintritt mehr als 2,- €	225,- €	325,- €
Mokido		
Eintritt bis zu 2,- €	frei	frei
Eintritt mehr als 2,- €	35,- €	65,- €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	35,- €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	30,- €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	10,- €
Weitere Räume	a. A.

4.2.2 Feste und Feiern von Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Münster Nord

Für zugangsoffene Feste und Feiern von gemeinwesenorientierten Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Münster Nord wird ein ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt entsprechend der folgenden Übersicht erhoben.

	ohne Bühnentechnik	mit Bühnentechnik
Agora		
kein Eintritt	275,- €	375,- €
mit Eintritt	375,- €	475,- €
Mokido	50,- €	90,- €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	35,- €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	30,- €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	10,- €
Weitere Räume	a. A.

4.2.3 Jahrespauschale für Gruppen und Vereine des Stadtteils

Für regelmäßige Nutzung von Räumen durch selbstlos tätige Institutionen, Gruppen und Vereine des Stadtteils zu Übungszwecken und Austausch ohne Eintritt/Kostenumlage wird ein Jahresentgelt erhoben. Berechnungsgrundlage ist das Kalenderjahr. Die Entgelte fallen pro Raum und für Termin von bis zu 4 Stunden an.

	Gruppenräume Jahrespauschale	Funktionsräume* Jahrespauschale
bei wöchentlicher Nutzung bzw. bis zu 52 Nutzungen	50,- €	100,- €
bei 14-tägiger Nutzung bzw. bis zu 26 Nutzungen	25,- €	50,- €
bei monatlicher Nutzung bzw. bis zu 12 Nutzungen	12,50 €	25,- €

* Kegelbahn, Schießstand, A@telier

4.2.4 Private Festveranstaltungen und Familienfeiern

Von Einwohnern und Einwohnerinnen mit Wohnsitz im Bezirk Münster-Nord wird ein Basis-Nutzungsentgelt gemäß 4.2.2 erhoben. Dieses kann bei Vorlage eines Münsterpasses um 80% oder eines Wohngeldbescheides um 30% nach pflichtgemäßem Ermessen reduziert werden.

4.3 Sonstige Veranstaltungen

Für alle weiteren Veranstaltungen (u. a. Veranstaltungen ohne Stadtteilbezug, geschlossene Veranstaltungen, Tagungen, kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen) wird ein reguläres Basis-Nutzungsentgelt entsprechend den folgenden Übersichten erhoben.

Agora und Mokido

	Saal Agora		Stadtteiltreff Mokido / Studiobühne	
	ohne Bühnentechnik	mit Bühnentechnik	ohne Bühnentechnik	mit Bühnentechnik
Tagesveranstaltung Werktags (Montag-Donnerstag) zwischen 9:00 und 18:00 Uhr	375,- €	475,- €	65,- €	170,- €
Abendveranstaltung Werktags (Montag-Donnerstag) zwischen 18:00 und 1:00 Uhr des Folgetages	475,- €	575,- €	75,- €	180,- €
Wochenendveranstaltung Freitag, Samstag oder Sonntag ganztägig bis 1:00 Uhr des Folgetages	575,- €	675,- €	85,- €	190,- €
Auf-/Abbau, Proben etc. pro weiterer Tag:	100,- €	100,- €	35,- €	35,- €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	85,- €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	30,- €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	20,- €
Weitere Räume	a. A.

Gruppen- und Funktionsräume

		- 2 Std.	> 2 Std.	ganztägig
		pro Std.	pro Std.	pro Tag
Sinnesraum	Bewegungsräume, 80-100 qm, Stühle vorhanden	5,- €	4,- €	25,- €
Musik-Probe				
Billardraum	Gruppenräume für ca. 20 Personen, Tische und Stühle	4,- €	3,- €	20,- €
Cafeteria				
Eltern-Kind-Bereich	Spielraum, Kinderstühle, Bällchenbad	4,- €	3,- €	20,- €
Bewegungsraum	keine Bestuhlung	3,- €	2,50 €	15,- €
Kreativraum		3,- €	2,50 €	15,- €
A@telier*	Inkl. Nutzung der technische Ausstattung wie Geräte, Maschinen, Brennöfen	5,- €	4,- €	30,- €
Schießstand	Luftgewehrschießstand und Vorraum	5,- €	4,- €	30,- €
Kegelbahn*	bis zu 10 Personen	5,- €	4,- €	30,- €

* bei einmaliger Nutzung verdoppelt sich das jeweilige Nutzungsentgelt

§ 5 Sonstige Bestimmungen

5.1 Das „Kap.8“ behält sich vor, Raumnutzungen, die nicht rechtzeitig abgesagt wurden - 2 Wochen vorher bei Großveranstaltungen, 1 Woche vorher bei Kleinveranstaltungen -, zu berechnen.

5.2 Ändern sich die dem Vertrag zugrunde liegenden Voraussetzungen, ist der Vertragsnehmer verpflichtet, das „Kap.8“ umgehend zu informieren.

5.3 Voraussetzung für die Nutzung von Räumen im „Kap.8“ ist die Beachtung der Betriebs- und Nutzungsordnung des „Kap.8“.

5.4. Das Raumnutzungsentgelt ist bis zum vertraglich vereinbarten Termin zu zahlen, spätestens jedoch vor Nutzungsbeginn

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.06.2016 in Kraft. Die Entgeltordnung für das Bürgerhaus Kinderhaus vom 16.12.2011 (Amtsblatt der Stadt Münster 2011 S. 197) verliert damit ihre Gültigkeit.